



Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Geldleistung oder

Bildungskarte?

**für die Sitzung des Sozialausschusses der
Stadt Bielefeld am 26.11.2019**

Bei den Leistungen aus dem Bildungspaket handelt es sich um einen Rechtsanspruch.

Die BuT – Leistungen müssen bei den Kindern ankommen, ohne Diskriminierung und ohne bürokratische Hürden.

Die Bildungskarte bietet keine Gewähr dafür, dass das BuT-Geld bei den Kindern ankommt

Beispiel Hamm: In 2017 erhielten 10.500 Berechtigte die Bildungskarte. Für Teilhabeleistungen (10,- € pro Monat, 120,- € im Jahr) wurden 260.000 € ausgegeben. Dieses Geld reicht für 2.166 Kids - das sind rund 20 Prozent der Berechtigten.

Die Bildungskarte ist nicht geeignet, Stigmatisierung zu vermeiden

Niemand darf gezwungen sein, sich für den
Bezug von Sozialleistungen in seinem
persönlichen Umfeld und/oder Dritten gegenüber
als „Hartz IV“ outen zu müssen.

Die Kosten für die Bildungskarte sind nicht kalkulierbar

Die Kosten bei Auslagerung an privaten Systembetreiber sind intransparent.

Das Ziel - Reduzierung der Personalkosten beim BuT-Team - wird vermutlich nicht erreicht.

Die Bildungskarte ist nicht zukunftsfähig

Die Geldleistung erweist sich deshalb als einzige Form, die es ermöglicht, die BuT-Leistungen den Berechtigten diskriminierungsfrei und unbürokratisch zukommen zu lassen.

Wie könnte es gehen?

BuT in Form von Geldleistungen

Details zum Ablauf



BuT- Grundantrag

- bei Erst- oder Folgeantrag
- beim zuständigen Amt



Hilfen aus einer Hand

- JC oder BuT-Team



Auszahlung nach Grundantrag

- Schulbedarfspauschale
- Teilhabe (15,- € mtl.) bis Ende Bewilligungszeitraum
- Mittagessen



Auszahlung weiterer Leistungen bei Bedarf

- Klassenfahrten + Ausflüge
- Lernförderung
- Schülerbeförderung



Erstellung eines Bescheides



Stichprobenkontrolle entfällt, da bei jedem WBA i.d.R. die Kontoauszüge eingereicht werden müssen